

Regeln zur Hausordnung am Amos-Comenius-Gymnasium

Schüler/innen, Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen, Eltern und Gäste sollen sich bei uns in der Schule wohlfühlen, in Ruhe lernen und arbeiten können. Dafür sind die **Einhaltung von Grundregeln** zur Ordnung und Sicherheit sowie ein respektvolles, tolerantes und gewaltfreies Miteinander Voraussetzung.

- **Wir stören durch unser Verhalten nicht den Unterricht der anderen Schüler/innen und Lehrkräfte und die Mitarbeitenden der Schule.**
- **Wir achten im Schulalltag auf angemessene Kleidung.**
- **Wir gehen rücksichtsvoll mit anderen Personen und ihren Gefühlen um und schließen niemanden aus der Gemeinschaft aus.**
- **Wir halten Gesprächsregeln ein, indem wir andere ausreden lassen, ihnen zuhören und niemanden beleidigen oder bedrohen.**
- **Wir gehen besonders in Konfliktfällen mit Kritik konstruktiv um und achten darauf, dass niemand herabgesetzt oder verletzt wird. Wir lösen Konflikte im Gespräch – ohne körperliche oder seelische Gewalt.**

Folgende Regeln erleichtern unser tägliches Miteinander:

1. Aufenthalt vor Unterrichtsbeginn

Bei angemessenem und ruhigem Verhalten kann der Aufenthalt kurz vor der ersten Stunde entweder auf dem Schulhof oder im Schulgebäude frei gewählt werden.

2. Aufenthalt im Schulgebäude während der großen Pausen, Mittagspause und nach Schulende

Klassen 5 - 10

Die Schüler/innen müssen 5 Minuten nach Pausenbeginn das Schulgebäude verlassen haben.

Ausnahme ab Klasse 7/8

In der **Mittagspause** dürfen **ab Klasse 7** die Schüler/innen mit Nachmittagsunterricht die dafür vorgesehenen Plätze, z. B. die Seufzerbrücke und Pausenhallen, **zum ruhigen Arbeiten und zum Aufenthalt** nutzen.

In den **großen Pausen** dürfen **ab Klasse 8** die Schüler/innen die Seufzerbrücke und kleine Pausenhalle zum **ruhigen Aufenthalt** nutzen.

Jahrgangsstufen EF - Q2

Die Schüler/innen dürfen sich im Schulgebäude frei und angemessen bewegen und aufhalten. Pausenhallen und oberes Aulafoyer können z.B. **zum ruhigen Arbeiten und Aufenthalt** genutzt werden.

nach Schulende 5 – Q2

Das **Schulgebäude und -gelände** müssen nach Schulende verlassen werden.

In **Regenpausen und bei Glätteis** gelten besondere Regeln.

3. Fach- und Lehrerräume

In den Hofpausen, in der Mittagspause und nach Unterrichtsschluss verlassen die Schüler/innen die Fach- und Lehrerräume. Die Lehrer/innen verlassen als Letzte die Räume und schließen diese ab.

4. Gottesdienst

Die Klassen gehen gemeinsam mit ihren Lehrerinnen und Lehrern von der Schule in die Kirche und zurück.

5. Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufen 5 - 10 während der Unterrichtszeit nicht gestattet. **Ab Jg. 7** kann das Schulgelände **in der Mittagspause** zum Essen verlassen werden, sofern der Schule eine entsprechende schriftliche **Erlaubnis der Eltern** vorliegt.

6. Parkplätze und Abstellen von Fahrzeugen

Fahrräder dürfen nur in den vorgesehenen Bereichen abgestellt werden. **Eingänge (Fluchtwege) sind unbedingt frei zu halten.**

Motorisierte Zweiräder und Autos dürfen nur auf der angewiesenen Parkfläche geparkt werden. Der Schulhof ist während der Unterrichtszeiten als Parkplatz gesperrt.

Der Lehrerparkplatz ist ausschließlich den Lehr- und Verwaltungskräften sowie Gästen vorbehalten. **Der Aufenthalt auf den Parkplätzen – auch im Fahrradbereich – ist für Schüler/innen nicht zugelassen.**

7. Fahren auf dem Schulhof

Auf dem Schulhof haben Fußgänger Vorrang. Mit dem Fahrrad darf auf dem Schulhof langsam und rücksichtsvoll gefahren werden. In den Hofpausen ist das Fahrradfahren auf dem Schulhof grundsätzlich nicht gestattet. Das enge Zufahrtsgässchen von der Zanderstraße ist entsprechend Beschilderung ein reiner Fußweg. Für motorisierte Zweiräder und Autos ist das Fahren auf dem Schulhof während der Unterrichtszeiten verboten.

8. Ordnungsdienst

Klassen 5 – 10

Täglicher Ordnungsdienst, 4-6 Schüler/innen, für Pausenhof, Pausenhallen und Flure in 2. Hofpause bzw. Mittagspause bei Nachmittagsunterricht. Der Ordnungsdienst wird von der Hausmeisterin eingewiesen.

Jg. EF - Q2

Die Oberstufenschüler/innen säubern nach Plan täglich den Obi-Raum und Obi-Hof.

9. Ball- und Bewegungsspiele

Auf dem Schulhof sind Ballspiele mit Schaumstoffbällen erlaubt. Der Unterricht darf durch Ballspiele nicht gestört werden. Innerhalb des Gebäudes und zwischen den Arkaden sind Ballspiele verboten. Bei trockenem Wetter sind an festgelegten Tagen auf dem Sportplatz in der Mittagspause unter Aufsicht Ballspiele u.a. möglich.

10. Smartphones/Handys, Smartwatches, Tablets u.ä. elektronische Geräte

Diese Geräte incl. **Smartwatches, die ein Smartphone ersetzen, und (In-Ear-)Kopfhörer** müssen sicher eingesteckt und ausgeschaltet sein und dürfen im Unterricht, in den Fluren und auf dem Schulhof nicht getragen werden. **Eine Nutzung dieser Geräte auf dem Schulgelände und im Schulgebäude, insbesondere in den Fluren, ist untersagt.** Sie müssen ansonsten nach Aufforderung der Lehrkraft ausgehändigt werden und werden im Sekretariat hinterlegt. Dort können sie nach Schulende oder am nächsten Tag wieder abgeholt werden. Im Wiederholungsfalle müssen die Eltern diese Geräte im Sekretariat abholen.

Ausnahmen im Unterricht: Im Unterricht dürfen die Geräte nur nach Genehmigung der Lehrkraft eingesetzt werden. Für die Oberstufe gelten die besonderen Vereinbarungen. In der Oberstufe ist der Einsatz von Tablets mit Zustimmung der jeweiligen Lehrkraft gestattet (siehe gesonderte Nutzungsvereinbarung).

Ausnahme SV-Raum: Die SV-Schüler/innen dürfen diese Geräte im SV-Raum nutzen.

Ausnahmen ab Jg. 9: In der Mittagspause dürfen diese Geräte ausschließlich vor dem Aulaeingang zum Arbeiten und „stummen“ Verwendung genutzt werden.

Ausnahmen für Jg. EF - Q2: Die Schüler/innen der Oberstufe dürfen diese Geräte in Freistunden und in den Pausen nur im Oberstufenraum, auf dem Obihof, vor dem Aulaeingang, im oberen Aulafoyer und in der großen Pausenhalle zum Arbeiten und „stummen“ Verwendung nutzen.

Auch für den Umgang mit digitalen Geräten gelten die in der Präambel formulierten Grundregeln zum respektvollen, toleranten und gewaltfreien Miteinander.

Fotografieren, Filmen und Tonaufzeichnungen müssen von der Schule grundsätzlich genehmigt werden.

Nicht genehmigte, heimliche Aufnahmen und deren Veröffentlichung, z.B. in social media, sind strengstens verboten.

Für all diese Geräte übernimmt die Schule - auch in den Sportumkleiden und in der Sporthalle - keine Haftung.

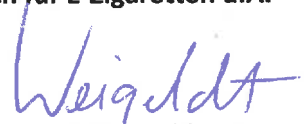
11. Alkohol

Schulveranstaltungen unterliegen grundsätzlich dem Alkoholverbot (siehe Regelung zum Umgang mit Alkohol bei Schulveranstaltungen am ACG sowie die einschlägigen Bestimmungen des Gesetzes zum Jugendschutz in der Öffentlichkeit).

12. Rauchen

Gemäß Nichtrauchererschutzgesetz des Landes NRW gilt auf dem gesamten Schulgelände absolutes Rauchverbot. **Dies gilt auch für E-Zigaretten u.Ä.**

Bonn, den 25.8.2025


Christoph Weigeldt, OStD i.K.